

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Referendarin und Rektorin wegen Gendern an Grundschule

Beitrag von „Seph“ vom 11. Mai 2024 21:11

Zitat von NRWSchule

Also es gibt hier im Forum schon einige, die sich für besonders klug halten. Es ist erstaunlich, dass kaum substanzelle Argumente gebracht werden, sondern hauptsächlich Polemik ad hominem verwendet wird.

Ein substantielles Argument wäre zum Beispiel die Benennung konkreter Normen, die für den von dir andiskutierten Fall Klarheit darüber bringen, ob die beteiligten Lehrkräfte wirklich Verletzungen von Dienstpflichten begangen haben oder solcher, die Rechtsgrundlage für deren handeln waren. Ich gehe vorab schon einmal davon aus, dass du keine Norm angeben können wirst, die für NRW die Nutzung gendergerechter Sprache in Schule verbietet.

Dafür gibt es aber eine Norm, die explizit anregt, auch in der dienstlichen Kommunikation die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten (vgl. §4 Landesgleichstellungsgesetz NRW). Abgesehen von Vordrucken gibt es dazu keine näheren Regelungen, wie das genau zu geschehen hat. In Bezug auf Schule ist die genaue Ausgestaltung derzeit freigestellt.